

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint wöchentlich und Sonnabends.
Der Bezugspreis wird am ersten jeden Monats bekanntgegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Verhältnisse) des Betriebes der Zeitung, der Distribution od. d. Beförderungs-Einrichtungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Die Befreiung des Anzeigenspreises wird bei einseitiger Änderung eines Nummern bekanntgegeben.
Jeder Anzeiger auf Nachdruck entfällt, wenn der Anzeigenschein durch Abgang erloschen ist oder wenn der Auftraggeber in Abbruch tritt.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 115.

Nummer 101

Mittwoch, den 19. Dezember 1923

22. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Lohnsteuerverhältniszahl.

Die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte 1923 in Geltung gewesenen Ermäßigungsätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vervielfachen sind, beträgt vom 16. Dezember 1923 an — 650 000 —.
Finanzamt Kadoberg, den 17. Dezember 1923.

Neuestes vom Tage.

— In der gestrigen Landtags-Sitzung gab der Ministerpräsident Fritsch die folgende Erklärung ab: „Ich habe soeben aus Berlin die Mitteilung erhalten, daß der Herr Reichswehrminister infolge der Bemühungen der sächsischen Regierung den Herrn Senator Stadnauer ermächtigt hat, mir mitzuteilen, daß das Verbot der Wahlvorschlüge politischer Parteien zurückgezogen wird.“

— Wie der sozialdemokratische Abgeordnete Graupe in der gestrigen Sitzung des Landtages erwähnte, wollen die Kommunisten einen Antrag auf Auflösung des Landtages stellen. Der Antrag ist inzwischen auch tatsächlich gestellt worden. Die für heute angesetzte Ministerpräsidentenwahl dürfte infolgedessen wohl ergebnislos verlaufen. Die beiden Rechtsparteien werden den Antrag auf Landtagsauflösung entsprechend ihrer bisher eingenommenen Haltung vorantreiben.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 9. Dezember 1923.

— Öffentliche Gemeinderatsitzung am 17. Dezember im Rathaus zu Ottendorf-Okrilla. Der Vorsitzende Herr Gemeindevorstand Richter, gab zunächst Kenntnis von den Ausführungen des Sparkassenverbandes über die Aufwertung von Hypotheken. Bis zur weiteren vorläufigen reichsgesetzlichen Regelung werden weder Hypotheken noch Zinsen angenommen. Dem Vorhaben des Staates entsprechend, wurde zur Heilsoffersparung beschlossen, das Rathaus am 24. und 31. Dezember geschlossen zu halten. Einbildung bringender Angelegenheiten von 11—12 Uhr. Wegen der Anwesenheit von jugendlichen Zuhörern entspann sich auf Antrag des Herrn König eine längere Geschäftsordnungsdebatte die damit endete, daß der Gemeinderat den Jugendlichen für diese Sitzung den Zutritt erlaubte. Hierauf gab der Vorsitzende längere Ausführungen des Gemeindevorstandes bekannt, aus denen die trostlose Finanzlage der Gemeinden und die trübenden Aussichten für die nächste Zeit hervorging. Einen 14. Nachtrag zur Ortschulordnung über die Festsetzung der Stundenzahl für die Fortbildungsschule auf wöchentlich 6 wurde zugestimmt. Die durch Abgang des Verwaltungsaffizienten Biehweg freierwerdende Stelle soll vorläufig unbesetzt bleiben. Eine Vorlage des Finanzausschusses wegen Festsetzung der Haussteuer wurde von diesem zurückgezogen. Die Nachzinsen für die Gemeindegrenzfälle wurden vorschlagsgemäß den Friedenspachtzinsen angepaßt. Als Pflichtarbeit für die Erwerbslosen beschloß der Gemeinderat das Brechen von Steinen für die künftigen Wohnhausbauten vornehmen zu lassen und zwar sollen wöchentlich 6 Stunden geleistet werden. Der Fortbildungsschulverband für die landwirtschaftliche Klasse soll auf die Mädchenfortbildungsschule bezugs gemeinschaftlicher Anstellung einer Haushälterin ausgedehnt werden. Ein Wander der Schalerinnen innerhalb der Verbandorte soll vermieden werden. In längerer Aussprache erkannte der Gemeinderat das Bedürfnis nach Einrichtung einer Massenheizung für Rolleibende an und stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, die Ueberweisung einer sauberen Feldfläche zu versuchen. Die Wiedererrichtung einer Volkshausstätte mangels eines geeigneten Raumes auf Schwierigkeiten. Eine längere Debatte entspann sich über die Belegung des Jugendheimes, nachdem es Herrn Barthel nicht gelungen war, eine Einigung unter den in Frage kommenden Jugendvereinigungen zu erzielen. Der Gemeinderat beschloß nunmehr der sozialistischen Jugend in Anbetracht der an ihr geleisteten erheblichen Arbeiten im Heim monatlich 2 Sonntage und wöchentliche 3 Tage einzuladen, und die übrigen 2 Sonntage und Wochentage der christlichen Jugend und dem Bildungsverein zuzubilligen. Abwechselnd soll ein Zimmer der alten Schule mit ver-

wendet werden. Ein Antrag des Herrn Barthel, welcher die Zurücknahme des Verbotes des Wehrfreikommandos über die Einreichung von Wahlvorschlügen einiger Parteien für die Gemeindevahlen bezweckt, wurde nach kurzer Aussprache gegen 1 Stimme angenommen. Hierauf geheime Sitzung.

— Die Firma Aug. Walther & Söhne, A.-G. hat für die Sozial- und Kleintrentner erneut 50 Brote und 50 Pfund Rumpfhonig gestiftet.

— Zur Wohlbekanntmachung vom 6. d. M. wird berichtigend bemerkt, daß die Prüfung der etwa noch eingehenden Wahlvorschlüge Mittwoch, den 2. Januar 1924, abends 6 Uhr im Rathaus erfolgt.

— Dienstausschuss am 24. und 31. Dezember. Das Gesamtkomitee gibt bekannt: Aus Gründen der Heilsoffersparung ist der 24. und 31. Dezember bei allen Behörden des Landes grundsätzlich dienstfrei zu lassen. Durch Einrichtung eines Sonderdienstes ist dafür Sorge zu tragen, daß dringliche Sachen erledigt werden können. Die hierauf ausfallenden Dienststunden sind nachzuholen und auf Arbeitstage im Dezember 1923, gegebenenfalls auch noch im Januar 1924 zu verteilen.

— Es ist die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß die Ueberweisung der Steuerabzüge insbesondere aber das Kleben der Steuermarken seitens der Arbeitgeber noch nicht regelmäßig erfolgt. Die Beteiligten werden auf die Strafbarkeit ihrer Säumnigkeit hingewiesen und ersucht, für pünktliche Abführung der Lohnsteuerabzüge Sorge zu nehmen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Ueberweisungsblätter und Behördenausweise sowie die Nachweisungen und Zusammenstellungen für die Einkommensteuer 1923 vorläufig nicht benötigt werden. Der Herr Reichsminister der Finanzen hat sich deshalb damit einverstanden erklärt, daß von der Ausfertigung und Uebersendung dieser Unterlagen für das Jahr 1923 vorläufig Abstand genommen wird. Die Prüfung des Steuerabzuges wird im Wege der Außenkontrolle verstärkt fortgesetzt werden. Wegen Abfertigung der Steuermarkenblätter für 1923 steht eine besondere Anweisung noch zu erwarten.

— Was ist eine Kilowattstunde? Unter den Verbrauchern elektrischen Stromes sind vielfach noch falsche Meinungen verbreitet über den Begriff einer Kilowattstunde. Eine Metallfadenlampe von 16 Kerzen kann beispielsweise 50 Stunden lang brennen, ehe eine Kilowattstunde verbraucht ist; eine 25 Kerzige Glühlampe würde, da sie höheren Stromverbrauch hat, in ungefähr 40 Brennstunden eine Kilowattstunde aufgebraucht haben. Die alten Kohlenfadenlampen brauchen bei gleicher Kerzenstärke den 4fachen Strom. Rotoren verbrauchen bei der gewöhnlichen auftretenden 0,75-Beleuchtung, wenn sie eine Stunde ununterbrochen in Betrieb sind, etwa eine halbe Kilowattstunde für jede Pfendelleuchte; ein 0,5 PS-Motor kann hierauf 4 Stunden laufen, ehe eine Kilowattstunde verbraucht ist. Ein 3 PS-Motor würde etwa nach einer halben Stunde diese Strommenge verzehrt haben. Man sieht hieraus, daß der Stromverbrauch in den meisten Fällen überschätzt wird.

— Die Vermögensauseinandersetzung mit dem ehemaligen Königshaus geheimer! Zu dieser Meldung schreibt Justizrat Dr. Eibes, daß er in seiner Eigenschaft als Generalvollmächtigter des vormaligen Königs und des königlichen Hauses nicht von dem am 23. August 1922 abgeschlossenen Verträge zurückgetreten ist, der die Auseinandersetzung regelt, sondern von einem „Zusatzverträge“, der vom Kabinett Dr. Jelinek gewünscht war und den Dr. Eibes unter dem 19. Oktober 1923 abgeschlossen, bezüglich dessen er sich aber den Rücktritt vorbehalten hatte, falls nicht die gesamte Auseinandersetzung innerhalb drei Wochen vom Landtage genehmigt sein würde. Von diesem Rücktrittrecht habe er Gebrauch gemacht und sei von dem Nachtragsverträge zurückgetreten.

— Großhartau. In der Sonnabendnacht wurden Herrn Dr. Kemlein zwei Fahrräder und ein Motorrad verhaftlos gestohlen.

— Chemnitz. In der Nacht zum Sonntag schlief in dem Hause Wiesenstraße 18, wo der Geschäftsführer Otto Ringel einen Teil seiner Wohnung an ein junges Ehepaar abtreten wollte, die dort übernachtend gebürtige 24 Jahre alte Kaufmannsweibin Johanna Bernhardt auf einem Sofa und hatte sich mit einem Bette zugedeckt. Annehmbar hat sie mit diesem im Schlafe den Kopf eines Gassarmes, der sich am Ende des Sofas befand, aufgedreht; denn als man am Sonntag früh die Wohnung gewaltsam öffnete, fand man

die junge Frau auf dem Sofa und Ringel im Bette eines Nebenzimmers, dessen Tür offenstand infolge Gasvergiftung tot vor.

— Leipzig. Auf der Friedrichs-Platz in der Nacht zum Sonnabend eine große Feldscheune in Flammen aufgegangen. Diese Scheune hatten sich Stellungs- und wohnungslose Leute beiderlei Geschlechts, meist aber junges Volk, zum Quartier erkoren. Sie hatten sich mit Hilfe der Balken und Balken richtige Quartiere eingerichtet, die sich über drei Stockwerke erstreckten. Infolge der großen Nähe der Stadt war die Frequenz in dieser Scheune ziemlich stark. Bis zu 30 Personen oder noch mehr sollen sich darin des Nachts aufgehalten haben. Wenn die Polizei auch dann und wann das Nest suchte, konnte sie doch nicht verhindern, daß sich die alte Kundschaft wieder und immer wieder einstellte. Mehrere Obdachlose fanden den Tod in den Flammen. Zwei Personen wurden verletzt. Als die Feuerwehr eintraf stand das Gebäude in hellen Flammen, so daß an eine Rettung nicht mehr zu denken war. Bis zum Mittag wurden von der Feuerwehr zwei Personen verbrannt aufgefunden, die bis zur Unkenntlichkeit verkohlt sind, so daß ihre Namen nicht festgestellt werden konnten. Insgesamt werden wohl etwa 10 Personen umgekommen sein. Ueber die Entstehungsweise des Brandes machte ein Mann mit verbrannten Fingern in das Stadtkrankenhaus St. Jakob gebracht worden war, nach Anlegung von Verbänden folgende Aussagen: In der Nacht zum Sonnabend waren etwa 25 Personen, darunter mehrere Frauen in der Scheune untergekommen, von denen ein Teil schon schlief, als gegen 1 Uhr ein Rauchgler kam, der eine Kerze anbrannte und diese mit einem Draht an der Wand befestigte. Jedenfalls ist die Kerze — es war nur noch ein Stumpf — heruntergebrannt und hat das in der Nähe befindliche Strohlager in Brand gesetzt. Der Rauchgler schrie plötzlich: „Alles raus, die Scheune brennt!“ worauf ein Teil der Jassaffen, es heißt gegen 15, die Scheune verließ. Nach seinen Mitteilungen liegt also sehr schwere Brandstiftung vor.

— Durch die Kriminalpolizei wurde in der Nacht zum Sonntag ein geheimes Spielklub von 30 Personen in der Wohnung eines Ausländers in der Kackstraße ausgehoben. Alle 30 Personen, Männer und Frauen, mußten auf einem Lokauto die Fahrt nach der Hauptpolizei antreten.

Dresdner Schlachtviehmarkt.

17. Dezember 1923.

Auftrieb: 41 Ochsen, 54 Bullen, 179 Kalben und Röhre, 542 Rälber, 161 Schafe, 1048 Schweine.
Preise in Milliarden Mark für 1/2 kg Lebendgewicht: Ochsen 200—500, Bullen 200—500, Kalben u. Röhre 140—500, Rälber 440—720, Schafe 100—480, Schweine 400—800.

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfstelle für Rinder 20 %, für Rälber und Schafe 18 % und für Schweine 16 % niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

Produktenbörse.

17. Dezember 1923.

Weizen 16,40—16,60, Roggen inländisch 14,60—15, Sommergerste 16,80—17,40, Hafer 11,60—12, Mais 23—25, Rottklee 180—200, Erbsen 10,50—11, Ruckerschnitzel 14—22, Weizenkleie 7,40—7,80, Roggenkleie 7,20—7,60, Weizenmehl 31—32, Roggenmehl 29—30.

Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Goldmark. Rottklee, Wehl, Erbsen, Pelusäfen, Widen und Lupinen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Mindestmengen von 10000 Kilogramm wgsf. Dresden.

— Die Produktenbörse am 24. Dezember fällt aus. —

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 23. Dezember 1923.

Abends 5 Uhr Krampuspiel des Kinderchores für Erwachsene hierauf Beichte und Abendmahl.

Amil. Dollarstand v. 18. 12. 4200 Milliarden